



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover, 1736**

VD18 90103165

Adj. N. 2. Der Stände Schreiben an den Feld-Marschall Wrangel in puncto Satisfactionis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648.
Julius.

Subadjunctum n. I. ad N. I.

Articulo Octavo de Gravaminibus subjiciantur apposita:

Si vero pro divinae Providentiae nutu, Electoris Brandenburgici ejusque Agnatorum Marchionum Brandenburgensium: Ducum item Brunovicensium & Luneburgensium ut & Ducum Megapolitanorum familie fatis concederint, tum Archi-Episcopatus, Episcopatus & Praelaturae, quæ iis loco Æquivalentium collata sunt, non tantum Evangelicis, prout in Gravaminibus transactum est, relinquuntur; sed etiam Capitula pristina sua Electio-nis seu Postulationis Jura recipient.

1648.
Julius.

Subadj. n. 2. ad N. I.

Hoch-Wohlgebohrner, Hochgeehrter Feld-Marschall!

Wir stellen in keinen Zweifel, Ew. Excellenz werden von der Hochlöblichen Kron Schweden anwesenden Herren Plenipotentiarien allschon zur Gnige berichtet seyn, was nun von geraumer Zeit hero zwischen Hoch- und Wohlgebohrnen Königlich-Schwedischen, sodann uns, denen anwesenden Chur- und Fürstlichen, auch anderer Stände Gesandten, im Nahmen unserer Herren Principalen, Obern und Committenten, in puncto Satisfactionis Militia Suedicæ vorkommen, und wohin es endlich amore Pacis allseits gestellet worden.

Wann es dann nunmehr an dem, zum Schlus des Friedens und Beybringung dessen Ratification von allseits interessirten Theilen (ohne welches nichts verbindlich) eingig und allein haften will; Wir aber in der trostlichen Hoffnung stehen, mit mehr Hoch- und Wohlgebohrnen Herren Königlich-Schwedischen Plenipotentiarien innerhalb wenig Tagen zu obberührtem allseits beliebigen Schlus der Tractaten zu gelangen, auch in dem allseits einig, das solchem nach, und gleich à tempore conclusæ Pacis, alle Hostilitaten, Contributiones, (außer denen, so man sich annoch der hin und wieder liegenden Guarnisonen, und deren Interims-Berpflegung halber, zu vergleichen hat) Exactiones, Kriegs-Presuren, und andere dergleichen Beschwerden durchgehends cessiren sollen: Alß gelanget an Ew. Excellenz, im Nahmen und von wegen Hoch- und Wohl- ermeldter unserer Herren Principalen, unser freund- und dienstliches Erfuchen und bitten, sie geruhen auf einlangende Nachricht des allhier getroffenen Frieden-Schlusses, nicht allein vor sich, mit allen Hostilitaten, Contributionen, Exactionen und militairischen Presuren, die haben auch Nahmen wie sie wollen, bis zu Beybringung obig erwähnter allseits Interessenten Ratificationen und ößlicher Abdankung der Kriegs-Völker einz- und dabenebenst alle gute Kriegs-Disciplin zu halten, sondern auch die Königlich-Franhöfische, mit Thro vor jetzt conjungirte Generalität, zu einem gleichmäigigen zu disponiren, sodann allen ihren unterhabenden Hohen und Niedern Kriegs-Officieren ebenmäigiges ernstlich zu befehlen, und also denen Ständen des Reichs, zu Beybringung ihrer Quoten vor Abzahlung der Soldatesca, den Last möglich zu machen. Dieses ist sonder Zweifel der Königlichen Majestät zu Schweden und Dero Hohen Ministern Intention gemäß, gereicht zu der Soldatesca selbst beffen, getrostest sich auch desß unsre Herren Principalen zuverläsig, und verbleiben nebst Gdtlicher Empfehlung Ew. Excellenz angenehme Dienste zu erweisen willig und geslossen.

Ew. Excellenz

Freund- und dienstwillige.

N. II.